

<b>Vorlagennummer</b>		<b>Drucksachennummer</b>
<b>SV 21/</b>		<b>SV 21/</b>

DIE GRÜNEN - Fraktion

Datum: 21.11.2022

Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

### **Antrag gem. § 8 Ziffer 2 GO**

an den Mobilitätsausschuss

### **Betr.: Kooperationsvereinbarung für E-Scooter-Anbieter**

#### **Wortlaut:**

E-Scooter können einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Veränderung des Modal Splits in Bad Homburg leisten. Dazu müssen jedoch bei einer möglichen Einführung u.a. die Erfahrungen aus anderen Städten, die Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags sowie die Einschätzung des Umweltbundesamtes berücksichtigt werden.

E-Scooter-Anbieter können grundsätzlich genehmigungsfrei in Bad Homburg tätig werden. Es ist jedoch im Interesse aller Bad Homburger\*innen, dass solch eine Einführung geplant und strukturiert erfolgt.

Daher wird der Magistrat gebeten, eine Kooperationsvereinbarung für mögliche E-Scooter-Anbieter zu entwerfen, die u.a. folgende Kriterien enthält und auf der Website der Stadt veröffentlicht wird.

Ziel ist es, dass potentielle Anbieter die Vorstellungen Bad Homburgs von Beginn an kennen:

- Die eingesetzten E-Scooter müssen so gebaut sein, dass ihre Lebensdauer mehr als 5 Jahre beträgt und ihre Einzelteile zu mehr als 90% recyclebar sind.
- Die Akkus müssen austauschbar sein, so dass für den Ladevorgang nicht die vollständigen E-Scooter per LKW abgeholt, sondern nur die Akkus per E-Kleinfahrzeug, möglichst per Lastenrad, ausgetauscht werden.
- Die E-Scooter müssen mit 100% Ökostrom betrieben werden. Der Anbieter muss als Gesamtunternehmen klimaneutral zertifiziert sein.
- Alle Mitarbeiter\*innen müssen beim Anbieter fest angestellt sein, so dass es zu keinen prekären Arbeitsverhältnissen mit Scheinselbstständigkeit kommt.

- Die E-Scooter müssen über die im Oktober 2022 neu erschienene RMV-App (RMVGo) buchbar sein. Zeitkarteninhaber\*innen des RMV müssen beim Mietpreis einen Rabatt erhalten. Dies kann auch in Form von Freiminuten geschehen.
- Der Anbieter muss die E-Scooter so gestalten, dass eine Beendigung der Miete in zuvor zusammen mit der Stadtverwaltung definierten Zonen nicht möglich ist. Dies muss durch Geofencing und weitere technische Lösungen gewährleistet werden. Ein Befahren einer solchen Zone, z.B. der Fußgängerzone oder eines Parks, wird somit unattraktiv, da der E-Scooter nirgendwo abgestellt werden kann und die Mietgebühr sich mit jeder Minute weiter erhöht.
- Die Stadtverwaltung markiert Parkzonen an belebten Orten und Mobilitätsknotenpunkten. Im Umkreis von 100m dieser Parkzonen ermöglicht der Anbieter keine Mietbeendigung. Jede Person, die ihren E-Scooter innerhalb einer Parkzone parkt, erhält vom Anbieter einen Bonus in Form von Freiminuten.
- Der Anbieter verpflichtet sich, kontinuierlich auch an den beiden U-Bahn-Stationen und vorab zu definierenden weiteren zentralen Orten der Ortsteile E-Scooter zu stationieren, z.B. nah an Unternehmen, die im Schichtdienst arbeiten. Damit E-Scooter dort auch wieder abgestellt werden, soll es auch dort Freiminuten als Bonus geben.
- Der Anbieter sorgt dafür, dass die E-Scooter nur im gemieteten Zustand schiebbar sind.
- Der Anbieter ist verpflichtet, nur volljährigen Personen die Miete zu ermöglichen.
- In der App des Anbieters sowie in der in die RMV-App integrierten Buchungsstrecke wird der Anbieter bei jeder Miete kontinuierlich wechselnde Pop-up-Fenster zur Schulung der Nutzerinnen und Nutzer integrieren. Themen dieser Schulungen sollen z.B. sein: Richtiges Fahren und Parken (u.a. Verhalten bei Zufahrten, ÖPNV-Haltestellen und Blindenleitsystemen) sowie nachts zum Thema Fahren ohne Alkoholeinfluss.
- Beschwerdemanagement: Neben einer 24/7-Hotline für Bürger\*innen muss der Anbieter eine weitere Hotline sowie datenschutzkonforme E-Mail-Postfächer für Mitglieder der Stadtverwaltung, der Stadtpolizei und der Landespolizei anbieten.
- Die Anzahl der in Bad Homburg stationierbaren Scooter wird vorab im Gespräch zwischen Stadtverwaltung und Anbieter definiert und in regelmäßigen Gesprächen analysiert und angepasst.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Gez. Alexander Unrath  
Fraktionsvorsitzender

Gez. Frauke Thiel  
Stadtverordnete